

- 321 E 3 (2019/18) -

Beschluss

Wegen

„von der Veröffentlichung ausgeschlossen“

wird die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Essen wie folgt geändert:

Jugendsachen

1. Die Richterin am Amtsgericht Dr. Heckmann bearbeitet aus der Abteilung 61
 - a) die Verfahren mit den Endziffern 1-7,
 - b) alle bereits terminierten Verfahren sowie
 - c) sämtliche in Abteilung 61 eingetragenen Verfahren vor dem Jugendschöffengericht.
2. Der w. a. Richter am Amtsgericht Magnus bearbeitet aus der Abteilung 61 die Verfahren mit den Endziffern 8 und 9 ohne Schöffverfahren.
3. Der Richter am Amtsgericht Groß bearbeitet aus der Abteilung 61 die Verfahren mit der Endziffer 0 ohne Schöffverfahren.
4. Die Vertretungsregelung der Abteilung 61 bleibt hiervon unberührt.

Essen, 11.11.2019

Das Präsidium des Amtsgerichts